



Stetigfortgesetztes Abonnement... in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., auswärts pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsstelligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 232. Mittag-Ausgabe.

Sechshundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Treubner.

Sonnabend, den 22. Mai 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

21. Sitzung des Herrenhauses (vom 21. Mai).

12 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Graf zu Eulenburg, Dr. Leonhardt, Dr. Förster, Geh. Rath Barisch und Landrath v. Brauchisch; später der Cultusminister Dr. Falk.

Vor der Tagesordnung erhält v. Kleist-Rekow das Wort: Der Herr Cultusminister habe gestern seine Aeußerung über das Verbleiben von protestanteneinleitenden Geistlichen im Amt falsch aufgefaßt und bei der Citirung derselben gesagt, es sei eine Lüge, wenn ihm vorgeworfen würde, er habe das Bedürfnis auch diejenigen Geistlichen im Amt zu halten, die die Gottheit Christi leugnen. Redner behauptet nun, diesen Vorwurf nicht so ausgesprochen zu haben, wie der Cultusminister ihn vorgetragen, und verliest die darauf bezügliche Stelle seiner Rede, in welcher er sagt: „Den guten Willen des Cultusministers erkenne er an; es fehle demselben aber das richtige Verständnis; das zeige seine Aeußerung dem Herrn v. Dieß-Daber gegenüber, daß auch diejenigen Geistlichen im Amt bleiben müßten, die die Gottheit Christi leugnen, um an der Organisation mitzuwirken.“ Die vom Redner angezogene Aeußerung des Herrn v. Dieß sagt: „Allein, wenn mir vor Kurzem von maßgebender Stelle entgegengehalten wurde, man brauche die Mitglieder des Protestantens-Bereichs zur Organisation der Kirche u. s. w.“ Redner glaubt nun dem Saute die Entscheidung gestiftet überlassen zu können, ob der Herr Cultusminister zu seiner gestrigen Aeußerung berechtigt war.

Ministerialdirector Dr. Förster bittet, ihm im Namen seines Chefs folgende Bemerkung zu erlauben: Der Minister habe wesentlich nichts anderes als eine Aeußerung des Herrn v. Kleist angegriffen, als was derselbe heute vorgelesen. Er macht übrigens auf den Unterschied zwischen der Aeußerung des Herrn v. Dieß aufmerksam; letzterer spricht nur von Mitwirkenden des Protestantensbereichs, ersterer von solchen, die die Gottheit Christi leugnen. Das ist, wenn man die Mischung der Elemente im Protestantentum kennt, in der Allgemeinheit doch nicht richtig.

v. Kleist-Rekow: Diesen Unterschied bestreite ich. Das Leugnen der Gottheit Christi ist das charakteristische Kennzeichen des Protestantentums. Auf der Tages-Ordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden.

Tribunalspräsident v. Gohler berichtet über die vom Erzbischof von Köln im Namen des preussischen Episcopats eingereichte Petition.

In der Generaldiscussion erklärt sich der Graf zur Lippe zunächst gegen die Art und Weise, wie gestern debattirt worden ist; sibi Achtung hätten doch die Mitglieder vor einander noch, daß sie an die Wahrsamkeit gegen einander glauben. Der Gesetzesentwurf soll die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden für die Zeit des Friedens regeln. Wie der Frieden ausfallen wird, kann man noch nicht wissen; aber jedenfalls ist es sehr bedenklich, jetzt im Kriegszustand ein Gesetz für den Frieden zu machen. Aber in Preußen werden ja die Gesetze gar nicht mehr mit der Zurechtweisung auf lange Dauer gemacht; gestern haben wir einen Verfassungsentwurf aufgehoben, der vor zwei Jahren erst abgeändert wurde. Wenn es schon mit der Verfassung so schnell geht, wie er mit anderen Gesetzen. Das Gesetz will nur von den Externis der Kirche handeln, aber, wie es gar nicht zu vermeiden war, behandelt es auch gemischte Verhältnisse. So kommen zum Beispiel bei der Frage, wer ist Gemeindeglied, sofort äußere und innere Verhältnisse in Verührung; und wer soll darüber entscheiden: der Oberpräsident, also der Staat. Redner bittet deshalb, das Gesetz abzulehnen.

Freiherr v. Landsberg: Der Gesetzesentwurf soll aus dem Wunsche der Staatsregierung hervorgegangen sein, daß das Vermögen der katholischen Kirche besser verwaltet werde. Wir glauben, daß er ebenso wie die Maaßregeln, welche ja auch den confessionellen Frieden herstellen sollten, aus dem ganz bestimmten Haß gegen die katholische Kirche hervorgegangen ist. Wenn wir wirklich nach den ungeheuerlichen Ausprüchen des Ministerpräsidenten eine Bande von Brandstiftern und Mordbrennern wären, dann wäre die Staatsregierung berechtigt, dafür zu sorgen, eine derartige Gesellschaft aus dem deutschen Reiche zu schaffen. Wenn auch nicht diese Ansicht, so scheint doch vielfach die Ansicht verbreitet, die katholische Kirche sei eine staatsgefährliche Institution. Der Gesetzesentwurf widerspricht vollständig den Institutionen und Einrichtungen der katholischen Kirche. Rechtslehrer, wie die Professoren Schulte und Vogt, sagen, daß nur durch die Kirche bestimmt werden könne, wie das kirchliche Vermögen verwaltet werden soll, und daß die einzelne Kirchengemeinde nicht Eigentümerin des Vermögens ist. Ist dem so, so darf es nicht den Gemeinden in der Weise übergeben werden, wie es hier geschieht. Der Entwurf widerspricht den feierlichen Erklärungen der preussischen Könige bei Besitzergreifung der katholischen Landestheile, die durch den Westfälischen Frieden der Kirche verliehene Selbstständigkeit zu achten. Auch hier, wie jetzt überhaupt gegen die katholische Kirche, kommt der von dem Ministerpräsidenten ausgesprochene Grundsatz: Gewalt geht vor Recht, zur Anwendung. Der Entwurf widerspricht auch dem Artikel 9, der die Unverletzlichkeit des Eigentums, und dem Artikel 15 der Verfassung, der die Selbstständigkeit der Kirche garantiert. Man sollte die Beratung wenigstens so lange aussetzen, als Artikel 15 noch nicht aufgehoben ist.

Ministerialdirector Dr. Förster: Der Gesetzesentwurf bezweckt die Schaffung der Organe, die nöthig sind, um die Kirchengemeinden in dem Rechtsverkehr zu vertreten. Der Vordrucker findet darin eine Verletzung theils des allgemeinen öffentlichen Rechts seit dem Westfälischen Frieden, theils des Art. 9 und 15 der Verfassung. Darnach sollen nur die einzelnen Religionsgesellschaften freie Religionsübung haben und in dem Genuß ihres Vermögens bleiben, aber der Staat ist nicht zu zugeben, daß die Einsetzung der Organe für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens beliebig den kirchlichen Organen überlassen ist. Diese ist bei uns in Preußen, da die Kirche als eine Corporation einer gesetzlichen Vertretung bedarf, stets Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung gewesen. Der Entwurf erstrebt die Einsetzung der nöthigen Organe, die Art ihrer Bildung und die Abgrenzung ihrer Kompetenz, beschäftigt sich aber nicht mit der Frage, wie die Organe das Vermögen verwalten sollen. Art. 15 der Verfassung wird also nicht verletzt, ebensowenig Art. 9, denn das Eigentum bleibt der Kirche. Die Vorlegung des Gesetzes war daher schon beschlossen, ehe an die Aufhebung des Artikel 15 gedacht worden ist. Graf zur Lippe hat es bemängelt, daß man die Frage des Eigentums nicht entscheiden habe. Nach dem eben bezeichneten Zwecke hat der Entwurf die materielle Rechtsfrage nicht zu berühren, die nach dem preussischen Landrecht übrigens dahin entschieden ist, daß die Gemeinde die Eigentümerin des Vermögens ist. Ein Kampfgesetz soll der Entwurf nicht sein, vielmehr ein dauerndes Bedürfnis befriedigen.

Die Staatsregierung hat sich bei näherer Erörterung der Verhältnisse überzeugt, daß das positive aus dem Landrecht und für die Rheinprovinz aus dem Fabritdecret hervorgehende Recht durch willkürliche Handlungen der Bischöfe verunkelt und vermischt worden ist. Die Materie mußte daher aufgegriffen werden, um die im Rechtsverkehr nöthige Rechtssicherheit herzustellen. Der Apparat des Entwurfs soll zu schwerfällig sein, besonders für kleine Gemeinden. Für die zahlreichen katholischen Gemeinden mit einem ganz enormen Vermögen ist die Organisation gewiß am Orte, bei kleinen Gemeinden mit unbedeutendem Vermögen aber kann die Gemeindevertretung zum Theil oder ganz wegfallen. Der Entwurf bezieht also die nöthige Elasticität. Graf zur Lippe findet, daß der Entwurf dadurch, daß er die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung von der Mitgliedschaft der Kirchengemeinde abhängig macht, in die interna der Kirche eingreift, denn nur diese habe zu bestimmen, wer zu ihr gehört. Das Landrecht bestimmt aber ausdrücklich, daß die Abweichung der Glaubensmeinung nicht zum Ausschluß von der Kirchengemeinschaft berechtigt. Im Uebrigen bestimmt die Landesgesetzgebung, wie die einzelnen Mitglieder aus der Religionsgesellschaft ausscheiden können. Ein Kampfgesetz ist dieses Gesetz nicht; der Kampf gilt überhaupt nicht der Kirche, sondern dem Clerus.

v. Kleist-Rekow erkennt die von den übrigen kirchlichen Gesetzen verschiedene Natur dieses Gesetzes an, kann aber demselben aus zwei Gründen nicht zustimmen. Die Landesvertretung hat jedenfalls bei demselben mitzuwirken, da aber das Vermögen der Kirche als solcher gehört, ist es unerhörte,

daß das Gesetz ohne Theilnahme der Vertreter der Kirche erfolgen soll. Das Richtige wäre gewesen, daß letztere die Verhältnisse der Verwaltung geordnet und die Landesvertretung darüber mit der größten Schonung beraten hätte. Da die katholischen Bischöfe weiter gegangen sind, als Art. 15 und 18 der Verfassung es zulassen, so ist das Verlangen des Staates an die Kirche, die Sache zu ordnen, berechtigt, aber wenigstens der Versuch einer Verständigung hätte gemacht werden müssen, welches die Verhältnisse der katholischen Kirche jetzt auch sein mögen. Der zweite Grund ist, daß in Folge der Unmöglichkeit der Trennung der interna und externa der Kirche, nur derjenige bei der Verwaltung des kirchlichen Vermögens mitwirken darf, der die positive Zugehörigkeit zu der kirchlichen Gemeinschaft nachweist und nicht nur den Namen eines Katholiken trägt. Dieses Prinzip hat der Entwurf aber nicht aufgefaßt.

Damit schließt die Generaldebatte. In der Specialdiscussion werden zunächst die §§ 1 und 2 ohne Debatte angenommen. — § 3 zählt die Bestandtheile des kirchlichen Vermögens auf, darunter auch unter Nr. 3 die Sammlungen, Collecten u. s. w. zu kirchlichen, wohltätigen und Schulzwecken, und unter Nr. 4 die zu kirchlichen, wohltätigen oder Schulzwecken innerhalb des Gemeindebezirks bestimmten und unter die Verwaltung kirchlicher Organe gestellten Stiftungen. Graf Udo zu Stolberg will dem Paragraphen folgenden Eingang geben, „zu dem kirchlichen Vermögen, dessen Verwaltung durch dieses Gesetz geregelt werden soll, gehören:“ — Der Antragsteller will damit die verschiedenen Bedeutungen, die schon im Abgeordnetenhaus gegen die Nr. 3 und 4 geltend gemacht wurden, beseitigen. — Denselben Zweck verfolgen die Anträge des Professors Dr. Beseler, der in Nr. 3 hinter dem Worte „Schulzwecken“ einschalten will: „des Gemeindebezirks“; ferner in Nr. 4 hinzuzufügen: „sofern der Wille des Stifters nicht entgegensteht“; eventuell soll für den Fall der Ablehnung dieses Antrages der Paragraph folgenden Zusatz erhalten: „Die Bestimmung unter 4 findet jedoch auf die zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes bestehenden Stiftungen nur Anwendung, sofern der Wille des Stifters nicht entgegensteht.“ In der Abstimmung wird § 3 mit der von Dr. Beseler beantragten Aenderung in Nr. 3 angenommen.

§ 6 handelt von der Zahl der Kirchenvorsteher, die nach der Einwohnerzahl sich richten soll. Die ursprüngliche Regierungsvorlage bestimmte dagegen, daß der Regierungspräsident (Landdrost) die Zahl der Kirchenvorsteher in Gemeinschaft mit der bischöflichen Behörde bestimmte. Graf Landsberg-Belen beantragt, die Regierungs-Vorlage wieder herzustellen. — Das Haus nimmt jedoch den § 6 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an.

Nach § 12 soll der Pfarrer nicht zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes gewählt werden. Die Regierungsvorlage, deren Wiederherstellung Graf Udo zu Stolberg beantragt, bestimmte dagegen, daß der Pfarrer der geborene Vorsitzende sein solle. Professor Dr. Beseler beantragt dagegen die facultative Wählbarkeit des Pfarrers zuzulassen. Nach längerer Debatte, in welcher der Ministerialdirector Dr. Förster nochmals entschieden für die Regierungsvorlage eintritt, wird dieselbe angenommen und damit dem Pfarrer das Recht gegeben, eo ipso den Vorsitz zu übernehmen.

§ 58 lautet: „Die den bischöflichen Behörden gesetzlich zustehenden Rechte in Bezug auf die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden ruhen, so lange die bischöfliche Behörde diesem Gesetze Folge zu leisten verweigert, oder so lange das betreffende Amt nicht in gesetzmäßiger Weise besetzt oder verwaltet ist.“

Eine solche Weigerung ist als vorhanden anzunehmen, wenn die bischöfliche Behörde auf eine schriftliche Aufforderung des Oberpräsidenten nicht binnen 30 Tagen die Erklärung abgibt, den Vorschriften dieses Gesetzes in allen Punkten Folge leisten zu wollen.

Die den bischöflichen Behörden zustehenden Befugnisse gehen in solchen Fällen auf die betreffende Staatsbehörde über.“ Graf Udo zu Stolberg und Professor Dr. Beseler beantragen übereinstimmend, im ersten Absatz „so lange“ zu setzen „wenn“; und den zweiten Absatz zu streichen. — Die Antragsteller motiviren diesen letzten Vorschlag damit, daß man auch jeden Schein vermeiden müsse, als ob die Regierung in einer gewissen Erregtheit vorgegangen sei.

Ministerialdirector Dr. Förster bittet dagegen um Aufrechterhaltung des ganzen Paragraphen; die Ansicht der Antragsteller ließe sich wohl rechtfertigen, wenn man glaube, daß die kirchlichen Instanzen sich an der Ausführung des Gesetzes beteiligen wollten. Das ist aber eine Illusion, die die Staatsregierung nicht mehr theilen könne.

In der Abstimmung werden im § 58 nur die Worte „in allen Punkten“ im zweiten Absatz auf Antrag des Herrn v. Bernuth gestrichen, der § 58 im Uebrigen unberändert angenommen.

§ 59 lautet: „So lange in einer Kirchengemeinde die kirchlichen Vermögensangelegenheiten commissarisch besorgt werden (§ 46), dürfen an solche Geistliche, denen gegenüber die Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt sind oder die executivische Vertreibung der Abgaben und Leistungen im Verwaltungswege nicht stattfindet, auch aus dem kirchlichen Vermögen Besoldungen nicht gezahlt werden.“

Professor Dr. Beseler beantragt, den Paragraphen ganz zu streichen, wogegen der Ministerialdirector Dr. Förster Namens der Staatsregierung nicht zu erinnern hat. — Der § 59 wird abgelehnt.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne erhebliche Debatten unberändert angenommen. Damit ist die erste Lesung dieses Gesetzes beendet, welches wegen der mehrfachen Aenderungen noch einmal an das Abgeordnetenhaus gehen muß, falls nicht in zweiter Lesung die heutigen Beschlüsse wieder aufgehoben werden sollten, was nicht zu erwarten steht, da die Regierung den wichtigsten Aenderungen (im § 12 und § 59) zugestimmt hat.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Zweite Beratung der Verfassungsänderung und erste Beratung des Ordensgesetzes.)

Berlin, 21. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem deutschen Consul Freiherrn von Lichtenberg zu Ragusa den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Post-Fuhrunternehmer, Commissionsrath Eduard Güterbod in Königsberg i. Pr. den Charakter als Geheim-Commissionsrath verliehen.

Dem Betriebs-Ingenieur G. Seemann zu Berlin ist unter dem 19. Mai d. J. ein Patent auf eine Kuppelung für Eisenbahnwagen auf drei Jahre ertheilt worden.

Der Notar Hofmann in Dann ist in gleicher Amtseigenschaft in den Friedensgerichtsbezirk Lebach, im Landgerichtsbezirk Saarbrücken, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lebach, versetzt worden.

Berlin, 21. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] wurden heute Vormittag 8 1/2 Uhr durch Se. Majestät den König von Sachsen zur Besichtigung der combinirten Garde-Infanterie-Brigade abgeholt. Gegen 11 Uhr kehrten beide Majestäten vom Kreuzberg zurück. Se. Majestät der Kaiser und König begleiteten Se. Majestät den König Albert nach dem königlichen Schloß und begaben sich von dort nach dem Palais. Hier empfingen Se. Majestät den zum Commandanten von Königsberg ernannten General von Wedell und hörten die Vorträge des Geheimen Cabinets-Rath von Wilmowski und des Ministers Freiherrn von Schleinig. (Reichs-Anz.)

[Ihre Majestäten der Kaiser und König und der König von Sachsen] nahmen gestern, wie bereits gemeldet, bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen August von Württemberg das Diner ein, an welchem auch Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Carl und Friedrich Carl, sowie der Prinz Wilhelm von Württemberg, das Allerhöchste Gefolge, der sächsische Gesandte v. Rositz-Ballwitz, der zum Ehrendienst commandirte General der Infanterie Freiherr v. Pöen, der General-Feldmarschall Freiherr v. Manteuffel, der Kriegs-Minister

v. Kameke, mehrere andere Generale u. Theil nahmen. Abends besuchten Beide Majestäten das Opernhaus.

Heute Vormittag fand vor Allerhöchstdenselben auf dem Tempelhofer Felde ein Exerciren der combinirten Brigade des vierten Garde-Regiments z. F. und des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 statt. Später wurde bei Sr. Majestät dem König von Sachsen in Allerhöchstdessen Wohnung im königlichen Schloße ein Déjeuner d'adieu eingenommen. Nachmittags um 3 Uhr 45 Minuten erfolgte auf dem Anhaltischen Bahnhofe die Abreise des königlichen Gastes. (Reichs-Anz.)

Berlin, 21. Mai. [Schulprogramm. — Vom landwirthschaftlichen Congreß.] Eine Reform der Einrichtung des Schulprogrammwesens ist wiederholt Gegenstand von Verhandlungen gewesen. Auch die im October 1872 zu Dresden abgehaltene Konferenz deutscher Schulmänner hat sich damit als mit einer gemeinsamen Angelegenheit der höheren Lehranstalten Deutschlands beschäftigt. Auf Grund der Vorschläge dieser Konferenz hatte der Cultusminister ein Rundschreiben an sämtliche deutsche Regierungen gerichtet und von allen, mit Ausnahme von Baiern, welches die Theilnahme wegen der Schwierigkeit abgelehnt, den Gegenstand der Programmabhandlungen immer schon längere Zeit anzugeben, zustimmende Erklärungen erhalten. Es sind nunmehr die Provinzial-Schulcollegien beauftragt worden, die Directoren der Gymnasien und Realschulen mit Nachdruck und Anweisung in der Sache zu versehen und die neue Programmordnung in diesem Jahre so vorzubereiten, daß sie im nächsten Jahre ins Leben treten kann. — Der Ausschuß des Congresses deutscher Landwirthe beschäftigte sich mit dem Enquete-Verfahren der Commission für die Arbeiter-Angelegenheit, welches das Plenum des Congresses zunächst dem Ausschusse zur Beschlußfassung überwiesen hatte. Dieser verwarf nach einer längeren Debatte seine definitive Aeußerung bis zu einer späteren Sitzung. Zu den Verhandlungen in dieser Frage war der Hauptbetheiligte an dem Enquete-Verfahren, der Königsberger Professor v. d. Goltz hierher gekommen, welcher sich auch bereit erklärt hat, den späteren Discussionen des Ausschusses über die Arbeiterfrage beizuwohnen. — Es fand darauf eine lebhaft besprochene in Betreff der unzureichenden und unrichtigen Berichte in der politischen Tagespresse über die Congreß-Verhandlungen statt. Es wurde jedoch auch hier ein Abschluß der Angelegenheit nicht erzielt und soll eine spätere Ausschüßsitzung darüber bestimmen, ob die Zeitungen mit metatypographischen Berichten von bescheidenen Personen seitens des Congresses versehen werden sollen. — Demnächst folgte eine Discussion über den Antrag des Dr. von Webemeyer: „Die Organisation einer landwirthschaftlichen Interessen-Vertretung in der politischen Presse“ betreffend. Man gelangte auch in dieser Frage nicht zu einem definitiven Beschlusse oder zu einer Resolution. — Der Antrag des Herrn von Knebel-Dobersitz: „Trägt der dem Reichstage vorgelegte Entwurf des Gerichts-Organisationsgesetzes in seinen Vorschriften über die Organisation der Gerichte erster Instanz den Interessen des platten Landes in ausreichendem Maße Rechnung, eventuell welche Aenderungen sind zu empfehlen?“ war vom Plenum dem Ausschusse überwiesen worden. Dieser Beschluß, den Referenten Stadtrichter Wilmans nachdem er sein Referat vorgelesen hatte, zu ersuchen, dieses schriftlich abzufassen und an der geeigneten Stelle zu überreichen. In dem Referate wird besonders darauf hingewiesen, wie in dem häufigen Wechsel in der Person des Einzelrichters eine Benachtheiligung des platten Landes liege und wie für den Fall der Beibehaltung der Handelsgerichte die Einführung von Laiengerichten für das platte Land erforderlich sei.

Berlin, 21. Mai. [Die Matricularbeiträge. — Muster-schul- u. Münzenschädigung. — Eisenbahntarif.] Hier gestern inhaltlich mitgetheilte Antrag Sachsen-Weimars auf Abmilderung der Matricularbeiträge wird jetzt wohl auch in den Ausschüssen nicht beraten werden, sondern erst aus Anlaß der Feststellungen des Budgets zur Verhandlung kommen. Inzwischen hat der Antrag ziemlich allgemein befremdlich berührt, da er Angesichts der übrigen Entwicklungsverhältnisse des Reiches und gegenüber den früheren ähnlichen und stets resultatlos gebliebenen Anregungen ziemlich inopportun erscheint, zumal der Antrag selbst sich von jedem positiven Vorschlag beifolgendlich fern hält. Aufgefallen ist, daß die Großs. Sächsische Regierung betont, sie habe den Antrag im Einvernehmen mit anderen Bundesregierungen gestellt. Man ist begierig, zu erfahren, von welchen Seiten diesem Vorgehen Sachsen-Weimars Unterstützung zu Theil geworden ist und man sieht mit gespanntem Interesse der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit entgegen. — Die Meldung eines Provinzialblattes, wonach bei dem Bundesrathe die Einbringung eines Musterschul- und eines Versicherungsgesetzes angemeldet worden, ist falsch. Bezüglich des Musterschulgesetzes ist bekanntlich soeben erst das Enquete-Verfahren beendet worden und die Bearbeitung der Resultate ist im Reichskanzleramt noch zu vollziehen und dem kaiserlichen Regierungsrath Niederding übertragen worden. Ob und wie weit diese Arbeiten für die nächste Session schon zu einer Gesetzesvorlage führen können, ist momentan noch nicht abzusehen und eine betr. Meldung beim Bundesrathe daher völlig unthunlich gewesen. Was nun aber das Versicherungsgesetz anbelangt, so ist man da über die Absicht einer Regelung der Materie auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung noch wenig oder gar nicht hinausgekommen. Selbst die Vorarbeiten befinden sich noch in den ersten Stadien und es ist z. B. sogar noch nicht einmal bestimmt, wer mit der Gesetzesbearbeitung betraut werden wird, da es zweifelhaft geworden ist, ob der Geh. Rath Michaelis, wie es früher hieß, diese Arbeit unternimmt. — In den Bundesrath-Ausschüssen beschäftigt man sich mit der Münz-Entschädigung an die deutschen Münzstätten. Es handelt sich dabei vornehmlich darum, die Entschädigung für die Goldausprägung von 7 Mark auf 3 Mark für das Pfund herabzumindern und dafür die sehr mäßig gezeichnete Entschädigung für Silber-, Nickel- und Kupfermünzen zu erhöhen. Auch im Uebrigen sind die Ausschüsse mit Ausführung-Bestimmungen zu Reichsgesetzen und Verwaltungs-Angelegenheiten beschäftigt, welche indessen in circa 8 Tagen zu Ende geführt sein werden. — Der Enquete-Commission für die Reform der Eisenbahntarife, welche hier im Reichseisenbahnamt zusammenberufen worden, waren von den industriellen und landwirthschaftlichen Vereinen 300 Personen zur Vernehmung als Sachverständige vorgeschlagen worden; von diesen hat die Commission etwa 50 Namen

zur Vernehmung eingeladen und wird damit, wie wiederholt gemeldet worden, am 31. c. begonnen. Den Vorsitz in der Commission führt der Reichstags- und Landtags-Abgeordnete von Wedell-Malchow, den Bericht hat der Secretair der Handelskammer in Hamburg, Dr. Embden, übernommen. Die Commission glaubt in 3 Wochen die Vernehmungen beenden zu können. — Die Handelskammer von Mülhausen im Elsaß ist dem deutschen Handeltage beigetreten und wird bei den bevorstehenden Verhandlungen über Handelsgerichte durch einen Delegirten vertreten sein.

D. R. C. [Die Nachricht von dem Rücktritt des Kriegsministers von Kamecke] von seinem Posten, welche bereits früher einmal auftrat, damals aber gerade an der betreffenden Stelle, an der man die beste Information erwarten konnte, dementirt wurde, tritt jetzt wieder in viel entschiedener Weise und zwar namentlich in solchen Kreisen auf, in denen sie damals keinen Glauben fand. Man sagt jetzt, jenes Dementi habe nur als deshalb damals seine Verbreitung gefunden, weil augenblicklich ein Commando eines Armeecorps nicht disponibel war. Gegenwärtig sollen nun mehrere Corps-Commandeure um ihre Pensionirung eingekommen sein (man nennt darunter diejenigen des 2., 5. und 15. Armeecorps) und in die dadurch entstehende Vacanen heißt es weiter, würden mehrere hochgestellte, bis jetzt bei der Verwaltung thätige Offiziere, darunter auch der Kriegsminister, General v. Kamecke, eintreten. Thatsache ist, daß alle diese Gerüchte jetzt an allen denjenigen Stellen viel weniger, ja selbst gar keinen Widerspruch finden, welche vor Kurzem den ähnlichen Nachrichten mit aller Entschiedenheit entgegen traten.

[Berichtigung.] Der „Staatsanz.“ schreibt: In mehreren Zeitungen, insbesondere in der „Frankfurter“, „Volks-“ und „Magdeburger Zeitung“, findet sich wiederholt die Behauptung aufgestellt, daß im Ressort der Justizverwaltung die Stellen in größeren Städten grundsätzlich nur an Wohlhabende verliehen würden. Diese Behauptung wird auf eine Aeußerung gestützt, welche der Justizminister im Laufe der Abgeordneten bei Gelegenheit der Beratung des Justiz-Gesetzes geäußert haben soll. Jene Aeußerung enthielt aber gerade den entgegengesetzten Sinn. Derselbe lautete nach den stenographischen Berichten wörtlich:

„Es kommt häufig vor, daß eine große Concurrenz stattfindet unter richterlichen Beamten bei Besetzung von Stellen in größeren Städten, wo sich eine Universität oder ein Gymnasium befindet. Ist es nun nicht eine ganz richtige Erwägung für den Minister, unter denjenigen an sich gleich qualifizirten und in der Anciennität nicht sehr auseinandergehenden Personen denjenigen zu wählen, dem seine Vermögensverhältnisse dies wünschenswerth machen? Der reiche Richter kann seine Kinder nach Gymnasialstädten schicken, aber für den Richter, der nicht wohlhabend ist, ist es von großem Werthe, daß er an einem Gymnasialort verkehrt wird.“

Hierauf ist denn auch bereits in einer Entgegnung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Nr. 56 und der „Magdeburger Zeitung“ selbst in Nr. 109 aufmerksam gemacht und es ist deshalb nicht verständlich, wie Zeitungen dieser urthelndlich feststehenden Sachlage gegenüber immer von Neuem derartige wahrheitswidrige Behauptungen aufzunehmen können.

[Marine.] S. M. Schiffe „König Wilhelm“, „Kaiser“ und „Kronprinz“ sowie S. M. Aviso „Falk“ sind am 19. d. Mts. in Wilhelmshaven, S. M. S. „Hansa“ an demselben Tage in Kiel in Dienst gestellt.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 21. Mai. [Petition in der mecklenburgischen Verfassung = Angelegenheit.] Der „Vossischen Zeitung“ schreibt man: Im weiteren Verlauf eines von der Versammlung der Vertrauens-Männer der mecklenburgischen liberalen Partei am 20. Juni vorigen Jahres erteilten Auftrags hat die Commission, welche unter dem 29. October vorigen Jahres in der Verfassungsangelegenheit eine Petition an den Reichstag richtete, jetzt eine solche auch an den Bundesrath abgeben lassen, in welcher der Reichstagsbeschluss vom 3. December v. J. unter Hinweisung auf die Verhandlungen des inzwischen abgehaltenen mecklenburgischen Landtags befürwortet wird. Wir theilen aus derselben Nachstehendes mit:

„Wir geben uns nicht der Meinung hin, als könne durch diese unsere Befürwortung das Gewicht des Reichstagsbeschlusses noch eine Verstärkung erfahren. Wir glauben jedoch, daß von uns vertretenen Sache zu dienen, wenn wir das vorhandene Material zur Würdigung des Reichstagsbeschlusses noch durch eine kurze Darstellung der auf dem jüngsten mecklenburgischen Landtage vorgekommenen Verhandlungen über die Verfassungsangelegenheit und des daraus sich ergebenden Standes der Sache ergänzen. — Dem am 10. Februar v. J. zusammengetretenen Landtage wurde die Vorlage von 1874, welche das Princip des modernen Staates zur Geltung zu bringen bestimmt war, von Neuem zur Beratung hingeleitet. Die Hoffnung der Regierung aber, daß die Ritterschaft größere Geneigtheit zur Annahme der Vorlage zeigen werde, als auf dem außerordentlichen Landtage vorigen Jahres, wurde gründlich getäuscht. Ungeachtet der von Schwerin aus gemachten Versuche, der Ritterschaft den Ernst des Augenblicks zum Bewußtsein zu bringen, beharrte diese bei ihrer früheren ablehnenden Erklärung und verlangte mit großer Mehrheit das mit dem Princip der Vorlage absolut unvereinbare Zugeständniß der Erhaltung der bis her ständischen Corporationen. Um jedoch den Vorwurf von sich abzuwenden, als ob sie an der Erfolglosigkeit der Verhandlungen die Schuld trage, beschloß die Ritterschaft, die Regierungen um Eröffnung nochmaliger Verhandlungen auf veränderten oder ganz neuen Grundlagen mit ständischen Deputirten zu bitten, worauf aber die Regierungen nicht eingehen zu können erklärten. Außerdem faßte die Ritterschaft, um über ihre Stellung zum Reiche keinen Zweifel zu lassen und sich im Voraus nach Kräften gegen das drohende Reichsgesetz zu wehren, auf Antrag des durch seinen Uebertritt von dem protestantischen zum römisch-katholischen Bekenntnis auch außerhalb Mecklenburgs bekannt gewordenen Kammerherrn von der Kettenburg — mit 90 gegen 25 Stimmen — den Beschluß, an beide Landesfürsten die Bitte zu richten, daß sie der beabsichtigten Gummierung der Reichsgesetzgebung in die mecklenburgische Verfassungssache mit Bestimmtheit entgegenzutreten möchten. — Am 18. März v. J. wurde der Landtag geschlossen. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sprach im Landtagsabschied das „schmerzliche Bedauern“ aus, „daß die Verhandlungen über diese wichtige Angelegenheit auch auf dem gegenwärtigen Landtage erfolglos verlaufen“ waren, seine weiteren Entschlüsse sich vorbehalten. Der ständische Landtags-Abtheilung glaubte freilich nochmals der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, „durch weitere Beratungen den Weg zu den, dem Heile des Vaterlandes förderlichen Reformen zu finden.“ Da aber die großherzoglich-schwerinsche Regierung den Antrag auf neue Beratungen mit Deputirten der Ritter- und Landschaft über die Verfassungs-Reform ausdrücklich abgelehnt hat, auch nach den gemachten Erfahrungen die Wiedereröffnung solcher Beratungen mit ihrer Würde und dem Ernst ihres Strebens nicht vereinbar finden und daher die erforderliche Zustimmung zu einem etwaigen darauf gerichteten Antrag der großherzoglich-ständischen Regierung nicht erteilen wird, andererseits aber von ihren Reformbestrebungen nicht zurücktreten kann, so ist dieselbe gezwungen, einen anderen zum Ziele führenden Weg aufzusuchen. Nachdem beide Regierungen die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Verfassungsreform wiederholt anerkannt haben, andererseits aber sich haben überzeugen müssen, daß sie den Widerstand der Ritterschaft aus eigener Kraft nicht zu besiegen vermögen, sehen wir für sie keinen anderen Ausweg, als daß sie die dargebotene Hand der Reichsvertretung ergreifen und ihren Einfluß dafür aufbieten, daß der Reichstagsbeschluss mit der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit die Zustimmung des Bundesraths erhalten. — Wenn wir daher auch unsrerseits für den Bundesrathsbeschluss eintreten, so wissen wir uns darin nicht bloß mit der großen Mehrheit der mecklenburgischen Bevölkerung in Uebereinstimmung, sondern glauben damit zugleich auf einer Bahn uns zu befinden, welche jetzt auch die großherzoglichen Regierungen, wenn sie der feudalen Partei unseres Landes nicht das Feld räumen wollen, werden einschlagen müssen. — In dieser Zusammenfassung bitten wir ehrerbietig: der hohe Bundesrath wolle, dem Beschlusse des Reichstags zustimmend, der deutschen Reichsverfassung folgenden Zusatz geben: „In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetze und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“

Bonn, 19. Mai. [Katholische Synode.] Bischof Reinke's eröffnete die zweite Sitzung der Synode um 4 Uhr. In derselben

wurde auf die Detaildiscussion über den Entwurf des deutschen Rituale eingegangen. Sie bewegte sich namentlich um das vorgeschlagene Formular der Ehe-Abschließung. Mit wenigen unwesentlichen Aenderungen wurden die vorgeschlagenen Formulare angenommen. Einschließlich der Nachmittags Angekommenen zählt die Synode 105 Mitglieder; von den 54 altkatholischen Geistlichen Deutschlands sind 31 anwesend. Die Sitzung wurde nach 7 Uhr geschlossen.

20. Mai. [Katholische Synode.] In der Kirchhofskapelle celebrierte heute um 7½ Uhr Professor Reusch die heilige Messe für die Verstorbenen und hielt eine ergreifende Anrede zum Gedächtniß der verstorbenen Gesinnungsgenossen. Um 9 Uhr eröffnete Bischof Reinke's die dritte Sitzung der Synode. Zunächst wurden die Anträge der Synodal-Repräsentanz bezüglich weiterer liturgischer Arbeiten mit geringen Modificationen angenommen. Weiter wurden Anträge verschiedener Gemeinden über Gottesdienstordnung und gottesdienstliche Gebräuche diskutiert und im Wesentlichen nach den Vorschlägen der Synodal-Repräsentanz meist mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität entschieden. Hierauf trat die Synode in die Beratung der vom Geh.-Rath v. Schulte vertretenen Anträge der Synodal-Repräsentanz über eine Reform des kirchlichen Ehrethums ein. Die Sitzung wurde gegen 1 Uhr geschlossen.

Bonn, 20. Mai. [Professor Schwann und die Erfinder der Louise Lateau.] Schon längere Zeit wurde durch die ultramontane Presse nach allen Seiten hin verbreitet, daß durch einen namhaften Gelehrten der Kattiger Universität, Herrn Professor Schwann, die Existenz eines Wunders bei der stigmatisirten Louise Lateau constatirt worden sei. Dies Gerücht veranlaßte Herrn Professor Virchow auf der Breslauer Naturforscher-Versammlung zu einer interessanten Beleuchtung der Wundererscheinungen im Allgemeinen und im Speciellen des Falls Lateau, wobei Virchow jenes Schwann'schen Gutachtens mit collegialischer Freundlichkeit als einer unmöglichen Thatsache gedachte. Auf diese Rede und einen bald darauf in der „Germania“ durch ihren famosen Redacteur Majunke veröffentlichten Bericht über einen Besuch in Bois d'Haine hat nun Prof. Schwann in einer ausführlichen Broschüre geantwortet. (Mein Gutachten über die Ver- such, die an der stigmatisirten Louise Lateau am 26. März 1869 angestellt wurden. Köln und Neuß 1875.) Das Büchlein ist äußerst belehrend nicht etwa in Bezug auf die Widerlegung der Wundererscheinung — denn einer solchen bedarf es für den gesunden Menschenverstand nicht — sondern weil es einen tiefen Einblick in die jesuitischen Schliche gewährt, denen eine wissenschaftliche Autorität in ihrem Vertrauen zum Opfer gefallen ist. Aus zahlreichen Documenten, deren Authentizität unantastbar ist, beweist Schwann, daß das ganze Gutachten von Anfang bis zu Ende auf einer groben und geflistlichen Fälschung beruht, und gerade das Gegenheil der von ihm angeführten Beobachtungen enthält. Der Autor dieses Protokolls ist ein Dondechant Namens Respilloux, welcher ebenfalls der Untersuchung beizuwohnen. Nach den Aussagen jenes frommen Herrn Prof. Schwann zu dem inzwischen verstorbenen Bischof von Douvain gesagt haben: „Monsieur, die Probe ist mehr als hinreichend. . . Das ist kein Spiritismus, sondern Spiritualismus. . . Jeder vernünftige Mensch muß sich ergeben.“ während Schwann selbst diese Worte für durchaus erfunden erklärt, da er „aus den an jenem Tage angestellten Versuchen über Louise Lateau die Ueberzeugung von der Existenz eines übernatürlichen Einflusses nicht gewonnen habe.“ Aus den Erzählungen Schwann's geht sogar hervor, daß es sich hier um eine plumpe und dazu noch vollständig mißlungene Comödie gehandelt hat. Das Mandat der Schwarzen war schon berechnet. Ohne Anerkennung einer wissenschaftlichen Autorität lief die Stigmatisirte selbst in Belgien Gefahr, ihre Anziehungskraft einzubüßen. Deshalb wurde Prof. Schwann, nichts ahnend, zu einer Untersuchung bezogen und später von den geistlichen Vätern das Ergebnis derselben vollständig in das Gegenteil verkehrt veröffentlicht, trotzdem man Herrn Schwann das ausdrückliche Versprechen gegeben hatte, die Sitzung in Bois d'Haine nur als reine Privatangelegenheit zu behandeln. Der Auf des belgischen Gelehrten ist allerdings durch seine Erklärung gerettet, das gesägte Gutachten wird aber dem katholischen Volke immer wieder als unumstößlicher Beweis vorgehalten werden, wenn dasselbe auch längst in belgischen Blättern und neuerdings durch die vorliegende Broschüre als das Machwerk jesuitischer Verlogenheit und Heimtücke gekennzeichnet ist. Und somit ist der jesuitische Zweck mit den üblichen jesuitischen Mitteln vollständig erreicht.

Wiesbaden, 21. Mai. [Schnaase.] Der bekannte Kunsthistoriker, Obertribunalsrath a. D. Carl Schnaase ist gestern gestorben.

Frankfurt, 20. Mai. [Presseprozeß.] Die „Fr. Z.“ schreibt: Heute fand die vierte Vernehmung unseres Redacteurs, Herrn von Halle, vor dem Regerichter behufs Zeugnisabgabe in der Anklagesache gegen Herrn D. Hirth, zwei in der „Frankfurter Zeitung“ erschienene Artikel betreffend, statt. Zunächst wurde Herrn von Halle ein ausführlich motivirtes Urtheil der Rathskammer mitgetheilt, welches die von ihm eingelegte Verurteilung gegen die vom Regerichter erkannte Strafe verwirft und dem Appellanten die Berechtigung aberkannt, die Ablegung des Zeugnisses zu verweigern. Herr von Halle erklärte hierauf unter nochmaliger Verwahrung gegen die ganze Vernehmung zugegen, positive Wahrnehmungen über den Verfasser nicht gemacht zu haben. — Auf morgen früh sind zur weiteren Vernehmung die Redacteurs Curti, Sewig und Dr. Holtz vorzuladen.

München, 21. Mai. [Als künftiger Erzbischof von Bamberg] wird in officiellen Correspondenzen jetzt ein „einfacher Pfarrer aus Franken“ bezeichnet. Der Name wird nicht genannt.

Österreich.

Wien, 21. Mai. [Ernennung.] Nach einem Telegramm der „Neuen freien Presse“ aus Constantinopel ist der Secretär der türkischen Botschaft in Berlin, Karatheodoris Efendi, zum türkischen Gesandten in Brüssel ernannt worden.

Italien.

Rom, 17. Mai. [Päpstliche Antwort.] Auf die bereits mitgetheilte Adresse der deutschen Pilger antwortete Pius IX. mit der folgenden Rede, die wir nach der Uebersetzung des Wiener „Waterland“ wiedergeben:

„Während Ihre Gegenwart, geliebte Söhne, den in Meinem Herzen durch die katholischen Kundgebungen verursachten Trost vermehrt, löst sie mir zur gleichen Zeit einen Gedanken ein. Wie kommt es, sage ich, daß wir selbst, wie kommt es, daß gewisse befähigtere Völker der Menschheit und der Dinge, welche die Mittel besitzen, ihren Haß gegen die katholische Religion zu entladen, jenen Haß, den ihnen Satan in's Herz legt — wie kommt es, daß sie trotz gewisser Siege, welche sie über die Kirche davongetragen, dennoch im Nebel der Ungewißheit sich bewegen und vor Jurcht sich getrieben zeigen, ihre ungerechten Anschläge möchten verrichten, wie die Dünste vor der Sonne?“

Sie aber, die Zielscheibe jenes Hasses, reizen als Gegensatz ruhig und getroßt aus Ihrer Heimath, ohne die ungerechten Vorwürfe und den unbedenklichen Anwillen zu fürchten. „Für die Gottlosen giebt es keinen Frieden“, spricht der heilige Geist, und auch mit Rücksicht auf Sie lehrt uns der heilige Apostel Johannes: „Die Liebe treibt die Furcht aus.“

Wer Gott liebt, wer menschliche Missethäter verachtet, wer sich weigert, sein Herz zu teilen, um bald Gott, bald den Menschen zu gefallen, wer auf die Hilfe des Allmächtigen vertraut, fürchtet keine Drohungen, nicht die Gefährnisse, nichts von Allem, was dem Leibe schadet, denn ein Jeder, der Gott liebt, ist überzeugt, daß die Seele von Niemandem geidiot werden kann. Das ist die Ursache, daß Alle, welche den Kampf in Ihrem Lande mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit und Festigkeit bestehen, Bischöfe, Clerus und Volk, während sie ein Schauspiel geworden sind, welches die streitende Kirche tröstet und die Segnungen der triumphirenden verdient, ebenso den Feinden einen fürchterlichen Anblick bieten, welcher sie verwirrt.“

Diese Beispiele der Standhaftigkeit gegen die Wuth der Häretiker sind in Ihrer Heimath nichts Neues. Vor zwei Jahrhunderten wurde in Schlesien Johannes Sarkander geboren, welcher mit dem Wachsstume der Jahre und der Frömmigkeit sich dem Heiligthume weihte und als Seelenhirt seine Herde erbaute und heiligte. Die Häretiker paßten ihm auf und von einem höllischen Haffe gegen ihn getrieben, ließen sie kein Mittel zu seiner Unterdrückung unberücksichtigt, bis sie ihn endlich in die Hände bekamen, und nachdem sie ihn mit Schmach und grauenhaften Martern überhäuft hatten, machten sie ihn zum Märtyrer, welcher all sein Blut zum Zeugnis des Glaubens an Jesus Christus vergoß. In diesen letzten Jahren geschah es Gott, ihn zur Ehre der Al-

läre zu erheben. In diesen Tagen der Prüfung bittet er von den himmlischen Wohnungen, wo er sich befindet, für Sie, für Ihre Bischöfe, für den Clerus und das Volk.

Ich füge nun hinzu, daß, um sicher, fest und standhaft in den gefunden Grundsätzen auszubauern, sowohl Sie als alle Katholiken drei besondere Gnaden von Gott zu erhalten nothwendig haben, um auf seinem Wege unerschrocken zu wandeln. Lassen Sie sich also einen Vergleich anstellen. Ich glaube, daß der Eine oder Andere von Ihnen die Römischen Katakomben besucht haben und getrieben von einer guten Sehnsucht und von Anbacht, in das Innere der Erde hinabgestiegen sein wird, um jene heilige Todtenstadt zu sehen, wo so viele Märtyrer und andere Heroen der Kirche wohnten und ruhen. Um in Mitte jener Finsterniß zu wandeln, hat der Pilger ein kleines Wachstuch nothwendig, welches ihm die Wege zeigt, damit er nicht strauchle und falle. Er benötigt einen Führer, welcher ihm die Gänge dieser unterirdischen Räume angeht, in welchen man zu jenen heiligen Orten gelangt, wo die Römischen Päpste die Glaubenswahrheiten predigten und die Gläubigen zur heiligen Liebe Gottes entflammten. Um endlich mit geistigem Nutzen jene Gedächtnisstätten zu besuchen, ist es für den Pilger nothwendig, mit Anbacht die Ueberreste der ersten christlichen Frömmigkeit zu betrachten, welche vor 15 und 17 Jahrhunderten dem Auge des Andächtigen wie noch gegenwärtig sich darbieten, mit einziger Ausnahme der Armut der Formen, welche auf die beständigen Verfolgungen hinweisen. In der That haben sich noch jetzt in diesen unterirdischen Räumen Bilder der Heiligen, der selbigen Jungfrau Maria und Hilber Jesu Christi erhalten, welcher unter dem Symbol des Hirten das berührte Schäfflein auf den Schultern trägt, um es zu seiner Herde zurückzuführen. Hat endlich der Pilger seiner Anbacht Genüge geleistet, so steigt er mit seinem Führer und mit seinem Richte die Stufen wieder hinauf und kehrt zum Sonnenlichte zurück.

Geliebte Söhne! Diese drei Dinge haben wir nöthig, damit wir Allen treu in der Ausübung unserer Pflichten uns bewahren. Vor Allem ist das Licht des Glaubens nothwendig, das inmitten so vieler Irrthümer, so vieler falschen Grundfälle und Gotteslästerungen, welche sich auf der Erde vermehren, uns den sicheren Weg zeigt, jenen der Wahrheit, damit wir nicht straucheln und fallen. Aber das genügt nicht, denn das von der Betrachtung der kirchlichen Autorität und dem Hochmuth eingefloßte private Urtheil wird den Köpfen einer ganzen Masse, besonders in Ihren Gegenden, eingetripelt, was mehr als je die Nothwendigkeit eines Führers kundgibt. Dieser Führer findet sich in den Kirchenhirten, von denen wir heilige Kathedralen und natürliche Unterweisungen erhalten und sie mit Gelehrigkeit und bereitwilligem Herzen annehmen sollen. Gerade in diesem Augenblicke geben ganz besonders Ihre Bischöfe ein Beispiel der Standhaftigkeit und der Festigkeit, welches allgemeine Bewunderung hervorruft.

Sie sagen jedoch, daß es Fälle giebt, wo der Führer keinen guten Weg einschlägt. Das kann geschehen, denn da die katholische Kirche über den ganzen Erdrkreis ausgebreitet ist und einen, Ich möchte sagen, unermesslichen Raum einnimmt, so kann es Einige geben, welche die Wahrheit vergessen haben und daher die bergessene Aenderen nicht lehren können. In diesem Falle und immer haben Sie den heiligen Stuhl, den obersten Hirten, welcher den Irrenden zurückruft und dem aufrührerischen Ultracatholicismus, dem blinden Katholicismus und jenem, der die unbedenklichen Rechte der Religion den Forderungen der weltlichen Politik unterordnet will, und jenem, welcher, obgleich nicht vollständig rationalistisch, dennoch der Autorität zu unterwerfen sich weigert — die Worte Jesu Christi zuruft: „Wer nicht mit mir sammelt, zerstreut.“ Er sagt zu Allen, wer nicht mit dem Papst geeinigt ist, sammelt nicht, sondern wirft den Samen dem Winde zu, erkalte keine Frucht, und erscheint eine Frucht, so ist es jene der Ungerechtigkeiten.“

Der Führer, der den Pilger in die unterirdischen Räume leitet, macht ihn auf die an die Wände der Katakomben gemalten Bilder der Heiligen aufmerksam. So müssen auch für uns das Leben und die Thaten der Heiligen ein Gegenstand ernster Betrachtung sein, um sie nachzuahmen. Man sieht dort, daß es keine Klasse von Menschen giebt, welche nicht ihre Heiligen im Himmel hätte, die jeder derselben besondere Beispiele zur Nachahmung hinterlassen.

Die Wittwen lernen die Eingezogenheit, die Ehefrauen den Eifer für die Heiligung der Familie. In der Reihe der Märtyrer befinden sich Jünglinge, welche mit ihrem Blute das Glaubensbekenntnis bestätigten, die Männer haben Beispiele von christlicher Einsicht und Klugheit, die Soldaten von Standhaftigkeit, die Künstler von Thätigkeit und Gehuld. Selbst die Könige finden Modelle zur Nachahmung in so vielen Fürsten, welche den Thron verbertheten und ihn entweder mit ihrem Blute zum Bekenntnis des Glaubens oder mit ihren Tugenden schmückten, die ihnen niemals erlaubten, den Thron zum Nachtheil ihres Gewissens und der Gerechtigkeit zu behalten. Jeder Stand, jedes Geschlecht findet das Mittel, womit sie die Beispiele der Heiligen nachahmen können, Gott aber giebt die Gnade und Kraft, daß der Glaube und die Liebe nicht erlöschen, um das Werk der eigenen Heiligung vollenden zu können.

So bleibt, meine Lieben, nichts weiter übrig zu thun, als den lebendigen Glauben zu bewahren, die Beispiele der Heiligen zu befolgen, fest an dem Mittelpunkt der Wahrheit, welcher der heilige Stuhl ist, und an den Papst sich zu halten, der nach dem göttlichen, dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern gegebenen Gebote: „Weide meine Schafe, meine Lämmer“, Alle leiten muß. Sind Alle mit ihm vereint, so bilden wir eine unüberwindliche Burg, welche keinen Feind zu fürchten hat: „Die Liebe treibt die Furcht hinaus.“

Wie endlich der Pilger, nachdem er die verschlungenen Wege in den unterirdischen Räumen der Erde durchlaufen hat, zum Anblick des Sonnenlichtes zurückkehrt, so dürfen auch wir hoffen, daß wir, nachdem wir den Weg zwischen den Finsternissen der Irrthümer, welche die Wahrheit verbunkeln, zurückgelegt, jene Sonne schauen können, die uns den schreckbaren Anblick aller Jener verhehrt, welche das Gute Böses und das Böse Gutes nennen, und somit deren verderbliche Nachbarschaft vermeiden werden.

Ich weiß wohl, daß auf dieser Erde der Friede nicht dauerhaft ist. Deshalb gelangten die Israeliten nach Befreiung aus der Knechtschaft Pharaos und nach langen Mühsalen endlich zum gelobten Lande, wo sie unter dem Schatten äppiger Bäume und in Betrachtung der reichen und fruchtbaren Ländereien ausruhten. Doch diese Ruhe verhinderte nicht, daß sie von Zeit zu Zeit von den benachbarten Völkern belästigt wurden, gleich als ob Gott ihnen und uns hätte sagen wollen, daß unser Vaterland im Himmel ist, und daß wir hier Pilger sind und einzig im Himmel dauerhaften und ewigen Frieden finden.

Aufen wir diesen Frieden an, erleben wir ihn von Gott, geliebte Seelen! damit er mit seinem Segen jene Liebe in unsere Herzen giebt, die nothwendig ist, um den Frieden auch inmitten der Tribulationen zu genießen. Je mehr eine Seele in Liebe mit Gott verbunden ist, um so stärker wird sie, in Ergebung die Buße und Mängelheiten zu ertragen, welche Gott ihr schickt.

Indem Ich diesen Segen anrufe, bitte Ich Gott, daß er in diesem Augenblicke den Arm dieses heiligen alten und unwürdigen Stellvertreters stütze, damit er Sie segne im Leibe, aber mehr noch Sie segne in der Seele. Sie segne in der Familie und Ihnen den Frieden in das Vaterland einführe, die Ordnung und die Achtung der von Jesus Christus gestifteten Religion. Er segne Sie zu Ihrer Rückkehr in die Heimath, besonders aber in Ihrer Sterbestunde, damit Sie den unermeßlichen Trost haben, Ihre Seele in seine Hände, von wo sie stammt, zu übergeben, würdig, ihn zu preisen und zu loben durch alle ewigen Zeiten. Benedictio etc.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. [Das religiöse Fest in Douai] wurde — so schreibt man der „Fr. Z.“ — mit ganz ungewöhnlichem Pomp gefeiert. Die ganze Stadt war auf's Feilichste geschmückt; 800 Mastbäume, durch Guirlanden verbunden, an denen 120,000 Blumen befestigt waren, hatte man errichtet. Außerdem waren überall päpstliche Banner und Inskriften zu Ehren des Papstes Pius IX. angebracht. Der Unter-Präfect des Arrondissements, der Maire der Stadt und die Militärbehörden begünstigten die Feier auf alle mögliche Weise, wohnen der Feierlichkeit in der Kirche an und machten die Procession mit. Die Procession selbst fiel äußerst glänzend aus. Der erste Theil derselben bestand in sich: 1) die Schutzheiligen von Douai; 2) die Schutzheiligen von Frankreich; 3) die heiligen Stätten der heiligen Jungfrau. Der zweite Theil der Procession war die Glorification der Charistie: 1) in der Vergangenheit durch das Wunder von St. Amé (die Hostie, die auf die Serviette sprang und nach der Tradition sich in einen Christuskopf verwandelte); durch die heilige Sulse auf dem Berg Cornillon, Urheberin der Institution des Frohnleichnamstages; durch den Apostel Johannes, der im Augenblicke der Stiftung des Geheimnisses der Eucharistie seinen Kopf auf dem Herzen Jesu Christi ausruhte. 2) In der Gegenwart durch die zahlreichen Gruppen der Pilger und die Bruderschaften, welche der Geistesheiligkeit voranschritten, sangen und Fackeln oder Wachskerzen trugen. Die Zahl der Banner, die in der

Procession figurirten, war groß. Notre Dame des Victoires und Notre Dame de Lourdes waren ebenfalls vertreten; 20 Banner wurden allein von den Zöglingen der heiligen Herzens Jesu Christi getragen. Das erste derselben stellte Christus dar, wie er das Abendmahl vertheilt; die übrigen repräsentirten die 19 Jahrhunderte, welche seit dessen Geburt dahingegangen sind. Die Zahl der Bruderschaften, Deputationen und Priester, welche in der Procession figurirten, war sehr beträchtlich. Hinter ihnen kamen die sechs Bischöfe und dann der Cardinal-Erzbischof von Cambrai. Diesen folgten der Unter-Präfect von Douai, der Maire der Stadt, viele Deputirten und die übrigen Behörden. Die Muff der Feuerwehnmänner und eine Abtheilung Artilleristen schlossen den Zug, der eine Länge von 3500 Meter einnahm und an dem sich ungefähr 15- bis 20,000 Personen betheiligt hatten. Nach beendeter Procession ertheilte Cardinal Regnier den Segen, wobei sich Alles auf die Kniee warf, auch die Soldaten, welche zu der Feier commandirt waren. Des Abends war großes Bankett, dem die sechs Bischöfe und der Cardinal-Erzbischof von Cambrai anwohnten. Eine große Anzahl von Toaisten wurden ausgebracht: auf Pius IX. von Nazard, Rath am Appellhof und Präsident des katholischen Vereins von Douai; auf den Cardinal-Erzbischof von Cambrai von dem Bischof von Arras; auf die französische Armee und die Geistlichkeit von Frankreich von dem Bischof von New-Orleans u. Wer gestern in Douai war, konnte glauben, man befinde sich wieder in dem schönsten Mittelalter. Am 7. und 8. Mai wurde die Jungfrau von Orleans gekrönt, und zwar in der Stadt, nach der sie sich nennt. Dort ging es so zu, daß die Blätter für Klug hielten, der Feste gar nicht zu erwähnen. Selbst die ultramontanen Blätter hüllten sich in Schweigen und wagten nur den ersten Theil der Rede des Abbe Bernard zu geben, worin derselbe die Franzosen auffordert, sich die Jungfrau von Orleans zum Beispiel zu nehmen und von ihr zu lernen, wie man dem Vaterlande dienen muß, das so viele Ansprüche auf die Liebe der Franzosen habe. Diese Kundgebungen der Geistlichkeit scheinen den liberalen Mitgliedern der Regierung unbehaglich zu werden; der Justizminister Dufaure soll durch ein Circularschreiben zur Mäßigung aufgefordert haben. Die „Union“ ertheilt aber heute dem Justizminister die Antwort:

„Der Friede hat keine wahreren Freunde, als uns; die, welche uns anklagen, wissen, woran sie sich zu halten haben. Aber die aufrichtige und tiefe Achtung vor dem Frieden verhindert nicht die Achtung vor der Wahrheit und die Verteidigung der Rechte des Gewissens. Gott bewahre uns davor, Herausforderer zu sein; aber Gott bewahre uns auch, Feiglinge zu sein. Der Papst jagte in einer seiner letzten Reden, daß die Klugheit eine Haupttugend sei; aber daß sie keine Tugend mehr sein werde, wenn sie der Mithildigkeit der Verletzung der heiligsten Rechte werde. Die Katholiken müssen fortfahren zu sprechen und zu handeln, weil ihre Handlungen und Worte selbst den Staaten, die sie anklagen, Dienste leisten. Sie müssen auf ihrem Werke des rechtmäßigen Widerstandes beharren, weil die Welt ihre Lehren nothwendig hat, um zu leben und zu dauern; sie müssen aufrecht bleiben, weil sie in dieser Zeit die menschliche Würde retten.“

Spanien. [Ein carlistisches Rundschreiben.] Es wurde bereits erwähnt, daß Don Carlos seinen Minister des Auswärtigen zu einem Protest gegen die Grazer Vorgänge veranlaßt habe. Dieser Protest erfolgte nach dem „Univers“ in Form eines für die fremden Mächte bestimmten Circulars des Ministers Don Celerino Suarez Bravo. Der Diener seines Herrn, schreibt man der „N. fr. Pr.“, charakterisirt die „bedauerlichen Ereignisse“ als durch das „Kumpensindeln von Graz“ verurteilt („l'ignoble canaille de Graz“), welches die österreichische Regierung nicht ungestraft lassen werde. Das Circular fährt dann fort:

„Die wechselvollen Strömungen, welchen heute die europäischen Cabinette nachgeben, machen es beinahe unmöglich, die Grundfälle klarzustellen, auf welchen das neuzeitliche öffentliche Recht beruht; alle aber huldigen dem Principe der Unverletzlichkeit politischer Flüchtlinge innerhalb gewisser Grenzen. Die zwischen verschiedenen Ländern kürzlich abgeschlossenen Auslieferungs-Verträge sind eine Bestätigung jenes schützenden Princips demzufolge bei den heutigen, beständig durch Umwälzungen und unneigen Veränderungen in Verwirrung gebrachten Nationen es durchaus unerlässlich ist, daß der Gerechte und der Unterdrückte, wenn Gesetz und Gerechtigkeit in ihrem Vaterlande erstickt sind, anderwärts eine Zufluchtsstätte finden.“

Es war indeß der erlauchten Familie der Bourbon und Braganza vorbehalten, Regierungen, die sich christliche und geordnete nennen, diese höchste Garantie des Unglücks in den Staub treten zu lassen. Die deutsche Presse hat im vergangenen Monat einen von der preussischen Regierung gegen den Infanten Don Alfonso von Bourbon und die gerichteten Auslieferungs-befehl geschleudert, indem man ihn auf den Anspruch eines von der Regierung des Fürsten, den der erlauchte Bruder unseres Königs bekämpft, eingesehten Militärgerichtes hin und wegen einer Waffenthat in diesem Kriege der Morbrenerei, der Frauenraubung, des Mordmordes anlagte.

Dieser vom Kaiser in's Werk gesetzte Proceß, in welchem, gegen alle Grundfälle der Gerechtigkeit und Moral, jene Regierung gleichzeitig Ankläger und Richter ist, hat zum großen Erschauern Europas eine gesetzliche Anerkennung in den Staaten des Kaisers Wilhelm erhalten und der in den deutschen Blättern veröffentlichte Auslieferungsbeehl hat den Vorwand zu den elchastesten Straßenaufmäusen in Graz abgegeben.

In einer Zeit, wo man dem Begriffe der politischen Vergehen eine so weite Auslegung giebt, daß selbst die Verbrechen der Commune darunter Schutz finden konnten, ist man wahrhaft empört, zu sehen, wie man es versucht, einen so imposanten Bürgerkrieg, wie den unseren, in die Reihe gewöhnlicher Thatsachen und einen königlichen Prinzen, der in geordneter Schlacht an der Spitze von zwanzig Bataillonen gekämpft, in jene gemeiner Verbrecher zu verwerten.

Der Scandal wird jedoch ein noch größerer, wenn man bedenkt, daß jener Militär-Gerichtshof, dessen Entscheidungen Vollstreckbarkeit im deutschen Reiche haben, sich das Recht anmaßt hat, aus einem so ausschließlich militärischen und politischen Ereignisse, wie der Angriff mit bewaffneter Hand auf eine nach langem und blutigem Kampfe eingenommene Stadt ist, Verbrechen und Ausschreitungen zu folgern, die, selbst wenn sie wahr wären (wir leugnen dieselben unbedingt), keinen von der Hauptsache, deren begleitende Nebenumsstände sie nur wären, abweichenden Charakter haben, noch vernünftigerweise dem die Operation leitenden General zur Last gelegt werden könnten.

Wollte man dieses Kriterium zulassen, so gäbe es keine militärische Reputation, die vor gerichtlicher Verfolgung geschützt wäre, noch überhaupt Waffenthaten, die nicht den gewöhnlichen Gerichten überwiesen werden könnten.“

Don Celerino Suarez Bravo sagt weiter, daß König Karl die Beleidigung schmer empfinde, aber dem „revolutionären Regiment in Madrid“ das Monopol solcher Maßregeln überlasse. „Die Revolution gewinnt ja dadurch, daß sie die königliche Familie verleumdete.“ Nach diesem elegischen Argument schiebt der Minister des absolutistischen Präsidenten der Anklage der Madrider Presse die Schuld zu, daß die gegen Don Alfonso erhobenen Anschuldigungen von Mord, Raubthat und Brandstiftung nicht widerlegt werden. „Man frage doch die Bewohner der Grenzlande des französischen Departements der Basses-Pyrénées, wer denn die Urheber der mit kaltem Blut an den Ufern der Bidassoa angestifteten Feuersbrünste gewesen und der Einschüchterung von mehr als 200 Bauernhäusern (bei Brun), deren geschwätzte Trümmer noch nicht weggeräumt sind.“

„Es ist von Wichtigkeit“, schließt das Circular, „und zwar für alle ehrlichen Leute, welches immer ihre Nationalität und ihre Meinung sei, daß man nicht, wie im vorliegenden Falle geschehen, die einzige Garantie, welche das Völkerecht und die christliche Politik für die Verfolgten gebilligt haben, mit Füßen treten, und daß man nicht diejenigen, welche feste Grundfälle bestimmen und verteidigen oder den erlauchtesten Familien angehören, mit der alten Strafe der Achtung belege.“

Da die carlistischen Agenten keine offiziellen Mittheilungen machen können — denn mit Ausnahme „der Regierung, welche sie bekämpfen“, sind sie von keiner Regierung als kriegsführende Macht anerkannt — so werden diese Agenten dem Circular die ihnen nöthig erscheinende Publicität geben, um die öffentliche Meinung vor Angriffen zu warnen, welche gegen ein Recht gerichtet sind, das wegen seines unabweislichen Charakters allen Völkern und Regierungen in den Grenzen der Billigkeit und des Herkommens aufrecht zu erhalten gebietet.“ (N. F. P.)

Belgien.

Gent, 18. Mai. [Ueber den bereits telegraphisch gemeldeten Creß bei Gelegenheit der Pilgerfahrt nach Dostader] schreibt man der „N. F.“: Was Herr Frère-Orban neuerlich vorausgesetzt hat, scheint sich verwirklichen zu sollen: wir sind auf dem Wege zum Bürgerkriege, und es ist der Fanatismus der Bischöfe, welcher uns dahin treibt. Bisher war jedoch die Geistlichkeit noch so vorsichtig gewesen, öffentliche Unordnungen zu vermeiden, und man ließ sie gewähren; jetzt scheint es anders werden zu sollen; es ist sicher, daß in Belgien eine Schilberhebung der Ultramontanen im Werke ist. Die Fanatiker überwiegen die wenigen Gemäßigten, welche noch zur clericalen Partei zählen, und sie werden versuchen, einmal für gut die Principien des Syllabus und der päpstlichen Encycliken zu verwirklichen. Es handelt sich zunächst darum, zu versuchen, auf welche Kräfte die Sache der Ultramontanen in einem gegebenen Augenblicke zählen kann. Deshalb hatte man beschlossen, eine große Pilgerfahrt anzustellen und dazu alle Bruderschaften der h. Jungfrau u. s. w., besonders aber die Bruderschaft von St. Franciscus Xaverius einzubereuen, welche letztere ganz militärisch organisiert, d. h. in Regimenter und Compagnien eingetheilt ist. Gestern hat denn diese Pilgerfahrt nach Dostader stattgefunden. Dostader ist ein Dorf, eine Meile weit von Gent. Dort hat eine alte Beschwestern, die Marquise von Courtebournie, im Garten ihres Schlosses eine Nachbildung der verachteten Grotte von Lourdes mit der Statue der heiligen Jungfrau errichten lassen. Die sämliche Geistlichkeit, welche es eben so gut wie die anderer Länder versteht, auf die Dummheit der Menschen zu speculiren, hat sofort Wittgänge dahin organisiert, es wurden Wunder gethan, die Bruderschaften der Dörfer pilgerten hin — kurz, die Sache machte sich. Bei der heutigen großen Wallfahrt nach Dostader handelte es sich darum, den Liberalen zu zeigen, über welche Kräfte die römische Kirche verfügen kann: der ganze Heerban derselben war aufgerufen. Seit 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags kamen mit allen Eisenbahnzügen Banden von Bauern mit stumpfsinnigen Gesichtern, geführt von ihren Priestern, an. Beim Ausgange aus dem Bahnhofe wurden sie mit Hohnrufen und Pfeifen empfangen; das war aber noch nichts und sollte später noch besser kommen. Um 1/3 Uhr waren an 15- bis 20,000 Bauern um die Grotte von Dostader versammelt, wo sich der Bischof von Gent, Mgr. Bracq, inmitten einer zahlreichen Geistlichkeit befand. Andererseits hatte sich das Volk von Gent in Masse in der Antwerpener Vorstadt versammelt, durch welche die Pilger zurückkehren sollten. Die Bevölkerung unserer großen Städte ist offenbar antiklerikal, und die von Gent ist es besonders. So konnte denn ein bedauerlicher Conflict nicht wohl ausbleiben. Um fünf Uhr zogen die zurückkehrenden Pilger ein. Sie marschirten in geschlossenen Zügen, meistens mit Stöcken bewaffnet, durch die gedrängte Volksmenge, jedem Zuge ihre Priester voran, die mit insolenter und herausfordernder Miene daherschritten. Das Volk bricht in Heulen und Pfeifen aus und bald kommt es zu Thätlichkeiten, Handgemenge, man prügelt sich und wirft mit Steinen. Die Gendarmarie macht einen Angriff — vergebens; die Polizei verhaftet Einzelne rechts und links — umsonst. Die Pilger werden gestoßen, geschlagen, einige unter die Füße getreten, einige Geistliche erhalten böse Schläge, man reißt ihnen ihre dreieckigen Hüte ab und so weiter. Man sagt, daß einige derselben verwundet worden und daß man sie habe wegführen müssen: einem Canonicus soll man ein Loch in den Kopf geschlagen haben, aber darüber fehlt noch Befätigung. Um neun Uhr Abends dauerte die Prügelei noch fort und es war das Schlimmste zu befürchten, doch ging die Nacht ruhig vorüber. Einige Truppen junger Leute durchzogen noch die Straßen der Stadt; singend und schreiend und die priesterlichen Dreispitze und einige den Pilgern abgenommene päpstliche Fahnen als Trophäe tragend: das war Alles, freilich Bedauerliches genug. Heute machen die clericalen Führer traurige Miene. Sie glaubten die Oberhand zu haben und erhofften für ihre Xaverianer den Sieg; das ist nun anders gekommen. „Bien Public“, das Organ der Ultramontanen, ist in großer Wuth, es beschuldigt die Bürgerschaft, die Studenten, die „Glande Libérale“, und behauptet, die Liberalen hätten den Scandal angezettelt. Die Polizei und die Gendarmarie, welche ihre Pflicht auf das Beste gethan haben, werden von dem clericalen Blatte geschimpft und gescholten. Die Clericalen und besonders die Geistlichkeit haben sich indessen, wenn sie ehrlich sein wollten nur selbst anzuklagen. Was soll das provocirende Auftreten in den Straßen? Warum heßen sie die stupiden Schafe ihrer bäuerlichen Herden auf das Volk der großen Städte? Heute informirt das Gericht, verschiedene Verhaftungen haben stattgefunden, es sollen mehrere Personen ernstlich verwundet, eine todt geblieben sein. Vermuthlich wird die Sache in der Repräsentantenkammer zu einer Interpellation Anlaß geben.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 22. Mai. Angelommen: Ihre Durchlaucht Prinzessin Mariette v. Rougoucheff, a. St. Petersburg. (Fremdenbl.) [Fürst zu Karolath-Beuthen] Der in das Herrenhaus nach zurückgelegtem 30. Lebensjahre eingetretene Fürst Karl zu Karolath-Beuthen, reformirter Confession, ist am 14. Februar 1845 geboren und ein Sohn des Prinzen Ludwig zu Schönau-Karolath (gest. 22. Januar 1862); er folgte als Fideicommiss-Besitzer seinem Großvater, dem Fürsten Heinrich zu Karolath-Beuthen (gestorben 14. Juli 1864). Seine Gemahlin, die Fürstin Elisabeth (geboren 19. November 1839) ist eine Tochter des jüngst verstorbenen Fürsten Hermann Anton v. Hassfeld und katholischer Confession; ihr Vorfahr, von Professor Gustav Richter gemalt, erregte auf der vorjährigen Berliner Gemäldeausstellung allgemeine Bewunderung.

§ Grünberg, 20. Mai. [Zur Tageschronik.] Heute vergiftete sich ein hiesiger Buchhalter, der auch Liquidator des Consumvereins war, durch Cantharidum, das er sich unter dem Vorwande verschafft hatte, es zum Vergolten zu verwenden. — Der schon beschlossene Concurß der Zöllnauer Vereinsfabrik ist durch den Beitritt des Warmer Bandvereins zur Liquidation vor der Publication zurückgenommen und dadurch viel Unglück über Jütichen verhütet, da mehrere Tuchfabrikanten hastende Teilnehmer an der Faubrit sind. — Mit Eintritt des Sommerfahrplans hat die Freiburger Bahn von durch geringeren Kohlen-Transport ermüdeten Güterverkehr auf einen bis Kürtin durchgehenden Zug beschränkt, während 4 andere fahrplanmäßige Güterzüge vorläufig ausfallen. Dadurch ist zugleich eine Vermehrung des Personals auf der neuen Sirede Reppen-Kürtin vermieden. Im Uebrigen liegt man zumal auf den neuen Strecken über die jeden Localverkehr hindernde Fahrzeit der Züge, die statt Morgens und Abends des Mittags und Nachmittags gehen. Ebenso hat sich herausgestellt, daß die Lage der Stationen durchaus nicht den wirklichen Bedürfnissen entspricht. Für größeren Verkehr eingerichtete Stationen, z. B. Vandouach, haben sich als ganz verkehrlos herausgestellt, so daß die theuren Bahnhofs-Anlagen, Zugänge zu den Bahnhöfen von Neuem angelegt werden müssen.

Δ Steinau a. D., 20. Mai. [Gau-Turnfest. — Dampf-Baggermaschine.] Wie wir aus ganz sicherer Quelle vernehmen, steht unserer Stadt am 4. Juli ein großartiges Fest in Aussicht. Der Vorstand des Mittelschlesischen Turn-Gau-Vereins hat bei diesem Verein angefragt, ob man geneigt sei, hier selbst ein Schauturnen z. abhalten zu lassen. Die Mitglieder des hiesigen Turnvereins haben durch den Vorstand dem des Breslauer Vereins selbstverständlich sofort zuzugende Nachricht zukommen lassen und ist bereits in den vergangenen Tagen ein Comité zusammengesetzt resp. gewählt worden, dem es obliegt, die nöthigen Arrangements zu treffen. Wir erlauben uns vorläufig zu bemerken, daß am genannten Tage circa 5 Vereine (Breslau mit 3 Turnvereinen) aus 22 Städten vertreten sein werden. Jedenfalls dürfte es sich empfehlen, von Breslau aus einen Extrazug

zu arrangiren, damit auch jedem anderen Gaste an diesem Tage der Besuch Steinaus so bequem als möglich gemacht werde. — Seit circa 14 Tagen ist die hier stationirte Dampf-Baggermaschine nach Breslau transportirt worden. Wie man hört wird dieselbe in den nächsten Wochen mit Räumung der basigen Schleiße beschäftigt sein.

X. Neumarck, 21. Mai. [Fingstichien.] Am 18., 19. und 20. d. Mts. hat unser hiesiges Fingstichien stattgefunden. Der Ausmarsch der verschiedenen Corporationen erfolgte in altherkömmlicher Weise unter großem Volksandrang. Besonders Vergnügen gewährt uns stets unsere Bürger-Artillerie mit ihrem alten Geschütz, die 3 großen Flammberger Schwärter, ebenso diesesmal zum ersten Male die alten riesenhaften Halen- oder Wallbüchsen, welche von drei kräftigen Leuten geschultert wurden. Die längste dieser Büchsen wiegt 45 Pfd. und ist über 7 Fuß lang. Dieselben sind am Fest mehrmals abgefeuert worden. Der alte Schießplatz war wieder fast zu klein für die Menschenmenge, die sich einfand. Unsere Zelte, namentlich das sogenannte Caballerie-Zelt, sind wirklich prächtig construirt und finden in kleinen Städten nicht bald ihresgleichen. Erster Bürgerkönig wurde am Fest die Schmiebmeyer Herr Knerich m. 39 Birkeln, zweiter Bürgerkönig Schumachermeister Herr Jüngling mit 33 Birkeln. König d. h. der bester Schütze beim Bürgercorps Kaufmann Herr Berna. Der 2. Compagnie der Bürgergarde Kaufmann Herr Bösel, bei der 3. Compagnie derselben Kaufmann Herr C. Rohr, bei der Artillerie Maler Herr Walter, bei dem jungen Bürger-Corps Herr Carl Krause. Die Proclamation des Königs erfolgte diesmal an der Friedenseiche. Die Corporationen bildeten Spalier. Hierauf erschien die Festkönigin, gefolgt von ihren kleineren Ehren-damen, welche auf einem Krühen die Krone trugen. Voran schritten 3 kleine Pagen im Costume des 16. Jahrhunderts. An der schön geschmückten Friedenseiche war auch die königstafel aufgestellt. Hierauf erfolgte der Ausmarsch und bildete einen schönen Schluß des von gutem Wetter begünstigten Festes, und darauf ein lustiger Tanz, der bis zum Morgenstunden währte. Unser Fingstichien ist ein Volksfest im wahren Sinne des Wortes, denn die verschiedenen Corporationen öffnen mit liebenswürdiger Gastfreundschaft auch jedem Nichtmitgliede, sofern es eine anständige Person ist, ihre Zelte und gestalten ihm, an ihren Freuden theilzunehmen, so oft und lange es ihm gefällt.

t. Landeshut, 21. Mai. [Höhenrauch.] Am 16. d. M. in den Vormittagsstunden fiel hier ein starker Höhenrauch auf, der sich nicht allein über die umliegenden Höhen, sondern auch über die Stadt lagerte. Bemerkbar wurde derselbe besonders durch einen stark brandigen Geruch.

D. Frankenstein, 21. Mai. [Das Bad Schönbrunn.] Ist seit einigen Tagen wieder eröffnet. Der mit demselben verbundene große Gesellschaftsgarten bietet den Gästen alle Bequemlichkeiten und werden beide täglich stark besucht. Die herrliche Aussicht vom Garten nach dem nahen Gebirge ist auch in weiteren Kreisen bekannt.

tz. Brieg, 21. Mai. [Selbstmord. — Unglücksfall. — Concerne zu Denmal-Errichtungen.] Gestern Vormittag bei dem Mangiren des Reisser Zuges gelang es einem hiesigen lebensmüden Schneider durch Niederwerfen vor der Locomotive seinen Tod zu finden, nachdem er schon den Tag vorher durch Erhängen und gestern Früh durch Niederwerfen vor dem Schnellzuge denselben vergeblich gesucht hatte. In beiden Fällen war er an seinem Vorhaben durch Hingekommene verhindert worden. Der Unblich des zerfleischten Körpers brachte einen schauerlichen Eindruck hervor. — In dem nahen Kaschenberg wurde am 1. Festtage ein Dienstmädchen durch einen während gewordenen Stier schwer verlehrt. Der Bedauernswerthen, welche zur Pflege in das Krankenhaus in Löwen gebracht wurde, mußte die rechte Hand amputirt werden. — Am geistigen Lebungs-Abende hatte der hiesige Männer-Gesang-Verein nicht weniger als 3 Concerne vorbereitet, welche im Laufe der nächsten 8 Tage stattfinden. Zum Besten des Fonds für das hier zu errichtende Denkmal zur Erinnerung an die letzten Siege, für welches Herr K. a. p. a. v. s. t. mit seltener Ausdauer gewirkt hat, findet morgen im „Deutschen Hause“ ein großes Vocal- und Instrumental-Concert statt, dessen Ertrag bei dem in Aussicht stehenden herrlichen Wetter einen nicht unansehnlichen Beitrag zum Denkmal liefern dürfte. Dies Wetter verbürgt sicher wohl auch das Gelingen des Ausfluges nach Reife, welchen der Männer-Gesangverein Sonntag unternimmt und wofür das 2. Concert unter seiner Mitwirkung stattfindet. Dann wieder hat er solche Mitwirkung zugesagt für das auf Sonnabend den 29. d. M. angezeigte große Kirchen-Concert zum Besten des Fonds zur Errichtung eines Standbildes Friedrichs des Großen in Pöhlwitz, für welches Herr Landrath v. Reuß unangesehrt rastlos arbeitet. Und in der That verdient wohl die Idee, dem großen Könige ein Denkmal zu setzen am Orte seines 1. Sieges, die allseitige Unterstützung gerade in gegenwärtiger Zeit; denn wer wagt dem zu widersprechen, daß bei Pöhlwitz der Grundstein gelegt worden sei zur Errichtung des deutschen Reiches unter dem Scepter der Hohenzollern. Gewiß genügen diese Andeutungen, die allseitig regte Theilnahme der gesammten Bewohner unserer Provinz hervorzuufen und zunächst die hiesige Einwohnerschaft für das oben erwähnte Kirchenconcert zu interessieren, welches übrigens durch die Mitwirkung der Frau Donigge und Herrn Torrigge aus Breslau hohen musikalischen Genus in Aussicht stellt. Referent möchte zum Schluß Herrn Landrath von Reuß nach den besten Erfolg als Lohn seiner unausgesetzten Bemühungen wünschen.

X. Paulsdorf, Kreis Zabrze, 21. Mai [Schulbau.] Durch Regierungs-Verfügung wurde trotz der Hindernisse, welche in den Weg gelegt wurden, der hiesige Schulbau dem Maurermeister Herrn Kreis in Zabrze für 24,235 Mark übertragen. — Deffentliches Dank gebührt dafür unserem Herrn Landrath und der Regierung für die so schnelle Entscheidung. — Wir hoffen, da der Bau einem so tüchtigen umsichtigen Baumann anvertraut, daß solcher noch in diesem Jahre wird hergeleitet werden. — Wie man sieht, ist Herr Maurermeister Kreis schon bemüht, die nöthigsten Materialien heranzuschaffen, deren Anfuhr in Folge der so erbärmlichen Wegebeschaffenheit eine höchst kostspielige und mühsame ist; demungeachtet wird wohl in einigen Tagen die Grundsteinlegung vorschreiten. —

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Die der „Anz.“ meldet, hat sich Hr. Generalfeldmarschall v. Steinmetz am Donnerstags Morgen nach Berlin begeben.

+ Grünberg. Das „Wochenbl.“ meldet: Der schon oft gerügte Anflug des leichtsinnigen Gebrauchs von Schießwaffen hat wiederum einen bedauerlichen Unfall zur Folge gehabt. Der 17jährige Sohn eines hiesigen, in der Neustadt wohnenden Bürgers vergnügte sich mit andern Knaben am 3. Feiertage im Rohrbusch durch Abschießen eines Lezerols, wobei er sich selbst den Mittelfinger der linken Hand so zerschmetterte, daß derselbe abgenommen werden mußte.

Δ Ratibor. Der „Oberchl. Anz.“ meldet: Dem Weltpriester Gulustka in Beuthen, welcher sich wegen geschwinder Vornahme geistlicher Amtshandlungen in gerichtlicher Untersuchung befindet und in erster Instanz bereits verurtheilt ist, hat die königliche Regierung zu Oppeln während der weiteren Dauer des Proceßes den Aufenthalt in den Kreisen Beuthen, Kattowitz, Tarnowitz, Zabrze, Gleiwitz, Rybnitz und Pleß untersagt.

Leobisch. Dem „Ob. Anz.“ schreibt man von hier: Der 17jährige Sohn eines früheren Rittergutsbesizers im hiesigen Kreise war mit seiner Mutter, die ihm wegen seines trunkenen Zustandes Vorwürfe gemacht hatte, in Conflict gerathen und wollte sich deshalb das Leben nehmen. Nachdem ihm einige seiner Freunde im Garkawitz des Ortes den Nebel der Entristung hatten, eilte er nach seinem Wohnort, nahm eine geladene Jaggfinte, drückte mit dem Fuße auf den Hahn derselben, und der Schuß jagte ihn durch den Arm. Wahrscheinlich ist das Gewehr gerührt und auf diese Weise der Tod des jungen Menschen, der übrigens keine That bereuen soll, verhütet worden.

Berlin, 21. Mai. Im Gegensatz zum geistigen Verkehre zeigte die heutige Börse eine recht günstige Haltung. Anfanglich wollte es zwar den Anschein gewinnen, als würde die Marktheit von gestern auch auf das heutige Geschäft übertragen werden, da aber keinerlei verstimrende oder beunruhigende Momente vorlagen, so änderte sich auf Grund der festen und animirenden Notirungen aus Wien und Frankfurt aber bald die Physiognomie. Schon in der zweiten Hälfte der ersten Börsestunden war die feste Stimmung unverkennbar und gewann dieselbe im weiteren Verlauf der Börse mehr und mehr an Intensität. Die geschäftliche Thätigkeit blieb indessen sehr eingeschränkt und nahm nur für die internationalen Speculationsverkehre eine etwas erweiterte Ausdehnung an. Oester. Staatsbahn zeigte sich am wenigsten fest; mit 2 Mark Avance gegen die getrige Schlussnotiz einsehend, ging nach kurzer Zeit diese Steigerung verloren und erst später konnte sich der Cours jomert erholen, daß die Anfangs-Notiz annähernd wieder erreicht wurde. Lombarden und Oesterreichische Creditactien waren aber der Beginn der Börse fest und erfuhren nicht unbedeutliche Erhöhungen. Die lokalen Speculationssectoren waren sehr still. Disconto-Comm. 164.90, ulf. 164 à 164.75. Dortmunder Union 17.10. Laurahütte 104, ulf. 103.75 à 104.25. Die bisher vernachlässigt gewesenen österr. Nebenbahnen fanden plöblich ziemlich rege Beachtung und trugen einen sehr festen Character. Aufsig-Repliz (alte) zogen um 7 pCt., Albrechtbahn in

